

# Qualitätsprüfbericht

Ismaning, den 22.08.2016

## Bachelor und Master Wirtschaftsrecht

Hochschule	Hochschule für angewandtes Management GmbH - Fachhochschule
Bachelor-/Master-Studiengang	Wirtschaftsrecht Bachelor Wirtschaftsrecht Master (weiterbildend)
Abschlussgrad	Bachelor of Laws (L.L.B.) Master of Laws (L.L.M.)
Art der Qualitätsprüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholte Qualitätsprüfung</li> <li>• Erstmalige Qualitätsprüfung</li> <li>• Konzeptprüfung (vor Einführung eines neuen Programms)</li> </ul>	Konzeptprüfung
Zuordnung des Studienganges Bachelor: grundständig, berufsbegleitend Master: konsekutiv, weiterbildend	Bachelor: grundständig Master: weiterbildend
Gutachter	Prof. Dr. Josef Scherer (Fachgutachter) Dr. Stefan Hillebrand (Praxisgutachter) Andreas Bonacina (stud. Gutachter) Prof. Schmidt-Hertha (Didaktik-Experte)
Erstmaliger Start des Studienganges:	N.N.
Studienform (Vollzeit, Teilzeit)	Vollzeit/Teilzeitformat möglich
Option Dual/Joint Degree vorgesehen <sup>1</sup> (Ja/Nein)	nein
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges	210 ECTS-Punkte für im Bachelor-Studiengang 90 ECTS-Punkte im Master-Studiengang

<sup>1</sup> Die nach 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 08.12.2009 i.d.F.v. 20.02.2013“ besonderen Regeln für Joint Programmes gelten auch für die Akkreditierung eines nationalen Studienganges, der eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht, und sind im Akkreditierungsverfahren anzuwenden.

## Zusammenfassung

Die Hochschule für angewandtes Management, gegründet im Jahr 2004, stellte fristgerecht am 01.02.2016 den Antrag auf die Konzeptprüfung der folgenden Studiengänge:

- Wirtschaftsrecht Bachelor (grundständig)
- Wirtschaftsrecht Master (weiterbildend)

Die Studiengänge erfüllen im Wesentlichen die Qualitätskriterien für Studiengänge der jeweiligen Abschlussart, der von der Hochschule verliehen wird.

Bei der Qualitätsprüfung der Studiengänge wurden die Selbstdokumentation der Hochschule und die Anlagen zur Selbstdokumentation berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Studiengänge im Vorfeld einer Formalprüfung unterzogen.

### A) Ergebnis der Formalprüfung durch die Abteilung Qualitätsmanagement der IUNworld

Hinsichtlich der Formalprüfung der Studiengänge ergeben sich die im Folgenden beschriebenen Auflagen, Empfehlungen bzw. Anregungen<sup>2</sup>:

<b>Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht</b>	
Auflagen	<p><u>Doppelten Absatz aus der Studien- und Prüfungsordnung entfernen</u> In § 5 sind Absatz (5) und Absatz (7) inhaltlich fast deckungsgleich. Absatz (7) sollte daher gestrichen werden.</p> <p><u>Modulhandbuch und SPOs hinsichtlich des Profilsanspruchs überarbeiten</u> Da der Bachelorstudiengang nicht mehr als weiterbildender, sondern als grundständiger Studiengang angeboten werden soll, muss das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung angepasst werden (u.a. die Abschnitte „Studienziel“ und „Berufsprofil“ im Modulhandbuch).</p>
Empfehlungen	x
Anregungen	x

<b>Masterstudiengang Wirtschaftsrecht</b>	
Auflagen	x
Empfehlungen	<p><u>Beschreibung der Schwerpunkte in Kapitel I. des Modulhandbuchs streichen</u> Es wird empfohlen, den Absatz zur Erläuterung der Schwerpunkte in Kapitel I. des Modulhandbuchs („Berufsprofil“) zu streichen, da der Zusammenhang zur beruflichen Praxis nicht deutlich wird.</p>
Anregungen	x

<sup>2</sup> **Auflage:** ausgesprochene Auflagen, die innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden müssen;

Art und Weise der Umsetzung sowie entsprechende Unterlagen müssen im genannten Zeitraum durch die Hochschulen vorgelegt werden

**Empfehlung:** ausgesprochene Empfehlungen, die innerhalb eines definierten Zeitraums von der Hochschule diskutiert und reflektiert werden sollten; eine entsprechende Stellungnahme muss von der Hochschule vorgelegt werden

**Anregung:** zur positiven Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs

## B) Ergebnis der Begutachtung durch das Auditgremium

Die Studiengänge wurden vom Auditgremium mit einer Auflage positiv bewertet. Des Weiteren wurden Empfehlungen sowie Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge ausgesprochen.

Zusammenfassend sind aus Sicht der Qualitätsprüfung folgende Aspekte anzumerken:

### Auflage: Positionierung der Studiengänge im Bildungsmarkt besser begründen & konkretisieren

In der Marktanalyse ist aus Sicht der Gutachter keine detaillierte Auswertung von Stellenanzeigen und anderen Quellen erfolgt. Auch die Abgrenzung von Wettbewerbern wird nach Auffassung der Gutachter nicht überzeugend genug dargelegt. Die Hochschule wird daher aufgefordert, die Positionierung der Studiengänge im Bildungsmarkt im Hinblick auf die in Kapitel 1.2.1 formulierte Kritik zu prüfen und zu konkretisieren.

### Empfehlung: Insolvenzrecht als Studieninhalt berücksichtigen

Da ein wachsender Bedarf an Wirtschaftsjuristen im Bereich des Insolvenzrechts zu beobachten ist, wird empfohlen, dieses Thema stärker im Curriculum der Studiengänge zu verankern.

### Empfehlung: Anrechnungsregeln von außerhochschulischen Kompetenzen präzise und transparent dokumentieren

Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, die Anrechenbarkeit von außerhochschulischen Kompetenzen präzise und transparent zu dokumentieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die anzuerkennenden Bildungsinhalte nicht nur curricular, sondern auch hinsichtlich ihres Niveaus einer wissenschaftlichen Ausbildung vergleichbar sein müssen.

### Empfehlung: Interdisziplinarität im Studiengang konsequenter umsetzen

Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, den Fokus im Bachelor-Modul „Verwaltungsrecht“ stärker auf das Wirtschaftsverwaltungsrecht zu legen. Zur Stärkung der Interdisziplinarität wird außerdem empfohlen, im Modul „Finanzrecht“ Aspekte des Finanzmanagement und der Finanzierung zu berücksichtigen, sowie im Modul „Arbeitsrecht“ Aspekte des Personalmanagements zu integrieren.

### Empfehlung: Sportrecht im Masterstudiengang als Branchenfokus anbieten

Da Sportrecht nicht als klassischer Teil des Wirtschaftsrechts gelten kann, wird empfohlen, Sportrecht als Branchenfokus anzubieten.

Weitere Anregungen finden sich in den folgenden Ausführungen.

## **1 ZIELE UND STRATEGIE**

### **1.1 Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangs**

Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht sollen die Studierenden in der Lage sein, Aufgabenstellungen an der Schnittstelle zwischen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen in Unternehmen, Kanzleien und öffentlichen Verwaltungen selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend zu bearbeiten. Das Studium verfolgt das Ziel, die Studierenden neben rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und methodischer Kompetenz auch hinsichtlich der sozialen Schlüsselkompetenzen (wie z. B. Kommunikations-, Präsentations- oder Moderationstechniken) für eine erfolgreiche Arbeit im Beruf zu befähigen.

Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftsrecht richtet sich an Personen, die bereits über im beruflichen Kontext erworbene Kompetenzen verfügen. Neben allgemeinen wissenschaftlichen Methoden werden vor allem die anwendungsbezogenen juristischen Fähigkeiten im Bereich der gewählten Schwerpunkte und Schlüsselkompetenzen gezielt weiterentwickelt. Der Studiengang soll die Absolventen befähigen, ihr spezialisiertes Wissen vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Erfahrungen forschungsnah weiterzuentwickeln und in konkreten anwendungsbezogenen Fragestellungen einzusetzen. Das Studium qualifiziert für herausgehobene Tätigkeiten als Spezialisten und für Führungsaufgaben.

#### **Bewertung**

Die Gutachter bewerten die Zielsetzung der Studiengänge insgesamt als nachvollziehbar und schlüssig. Die Qualifikationsziele wurden klar definiert und tragen im Master der weiterbildenden Studienstruktur angemessen Rechnung. Die Qualifikationsziele umfassen sowohl fachliche, wie auch überfachliche Aspekte. Die Studiengänge vermitteln berufspraktische Qualifikationen sowie wissenschaftliche und soziale Kompetenzen.

### **1.2 Positionierung des Studiengangs**

#### **1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt**

Nach Auskunft der Hochschule stehen die neu konzipierten Studiengänge in Konkurrenz zu einer hohen Anzahl an staatlichen und privaten Wettbewerbern. In dieser Wettbewerbssituation profiliert sich die Hochschule nach eigener Aussage mit dem flexiblen, semi-virtuellen Studienformat und einem Fokus auf arbeitsmarktrelevante Schwerpunkte. Durch das Studienformat und die Konzipierung des Masterstudiengangs als Weiterbildungsstudiengang werden gezielt Personen angesprochen, die sich mit beruflicher Vorqualifizierung entsprechend weiterbilden möchten. Dadurch erschließen sich neue Zielgruppen, für die das Studienangebot durch die formatspezifische Flexibilität und durch die Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen besonders attraktiv ist. Auf Basis von Marktanalysen und Expertenbefragungen geht die Hochschule davon aus, dass beide Studiengänge für die Zielgruppe der Berufstätigen ein interessantes Marktsegment ansprechen.

#### **Bewertung**

Die Gutachter betrachten die Positionierung der Studiengänge im Bildungsmarkt als wesentlichen Faktor für den Erfolg der neu konzipierten Studiengänge. Sie bewerten die Marktanalyse, die von der Hochschule vorgelegt wurde, als noch zu abstrakt und noch weiter vertiefbar. So werden zwar mög-

liche Berufsfelder der Absolventen stichprobenartig aufgeführt und Stellenanzeigen beispielhaft dargestellt, eine detaillierte Auswertung von Stellenanzeigen und anderen Quellen erfolgt jedoch nicht. Auf der Homepage des Bundesverbandes der Wirtschaftsjuristen zeigt sich beispielsweise ein nachhaltiger und steigender Bedarf an Wirtschaftsjuristen im Bereich der Insolvenzverwaltung, da die Sanierung von Unternehmen in der Insolvenz eine klassische Schnittstelle zwischen juristischer und wirtschaftlicher Tätigkeit ist.<sup>3</sup> Eine spätere Tätigkeit der Absolventen im Bereich der Insolvenzverwaltung wird in der Marktanalyse nicht angesprochen. Auch die Abgrenzung von Wettbewerbern (USP) sollte nach Ansicht der Gutachter noch vertiefter dargestellt werden. Dies betrifft auch die Frage, wie sich die Hochschule im Wettbewerb mit kostenlosen Studienangeboten anderer Hochschulen im Bereich Wirtschaftsrecht behaupten will.

### 1.2.2 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht dar, dass die Studiengänge über die Vermittlung von Handlungskompetenz, die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Profilbildung in Forschung und Lehre im strategischen Gesamtkonzept der Hochschule positioniert sind. In ihrem Leitbild definiert sich die Hochschule als Handlungs-Kompetenz-Zentrum und setzt sich zum Ziel, Wissen mit praktischer Bedeutung auf akademischem Niveau zu vermitteln und Wissenschaft und Wirtschaft zu verbinden. Durch die Kooperation mit Unternehmen soll ein kontinuierlicher Wissenstransfer ermöglicht werden. Durch die gezielte Kompetenzentwicklung im Bereich der fachlichen wie auch der methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen sollen Absolventen in die Lage versetzt werden, verantwortungsvolle Tätigkeiten zu übernehmen und in diesen Positionen erfolgreich zu agieren. Auch in den Studiengängen Wirtschaftsrecht (Bachelor und Master) steht die Entwicklung von Handlungskompetenz der Studierenden im Mittelpunkt. Nach Aussage der Hochschule handelt es sich bei der Einführung von weiterbildenden Master-Studiengängen um einen strategischen Entwicklungsschritt, mit der Zielsetzung neue Marktsegmente zu erschließen und die Hochschule noch stärker als Hochschule für Berufstätige zu etablieren.

#### **Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachter sind die Studiengänge im Bereich Wirtschaftsrecht vor allem durch den Fokus auf die Handlungskompetenz der Studierenden nachvollziehbar in das strategische Konzept der Hochschule eingebunden. Der weiterbildende Master-Studiengang ergänzt das Portfolio der Hochschule und stärkt ihr Profil als Hochschule für Berufstätige.

### 1.3 Vermarktung und Kommunikation des Studiengangs

Nach Aussage der Hochschule werden zur Vermarktung der neu konzipierten Studiengänge Ressourcen und Maßnahmen wie klassisches Marketing (Flyer, Messen, Homepage, Info-Abende, Präsenz bei Tagen der Offenen Tür), Online/Social Media Marketing, Studienberatung u.ä. genutzt. Darüber hinaus sieht das Vermarktungskonzept eine zielgruppenspezifische Ansprache von Berufsgruppen vor, wie z.B. Rechts- und Patentanwaltsfachangestellte oder Rechtsfachwirte, die durch Anrechnungsmöglichkeiten ein verkürztes Studium durchführen können (ggf. als Aufstiegsqualifizierung). Auf Arbeitgeberseite sollen durch direkte Ansprache/gezielte Kontaktaufnahme, Veranstaltungen, Vortragsveranstaltungen insbesondere Insolvenzverwalter, Betreuer (berufliche Betreuer), Fi-

---

<sup>3</sup> Weitere Stellenanzeigen finden sich beispielsweise unter [berufenet.arbeitsagentur.de](http://berufenet.arbeitsagentur.de) und einige interessante Statistiken unter [Statista.com](http://Statista.com) (insbesondere hinsichtlich der wachsenden Bedeutung des Studiengangs im Verhältnis zum klassischen Studium der Rechtswissenschaften).

nanzdienstleister und mittelständische Unternehmen angesprochen werden. Neben Berufsgruppen und Arbeitgebern sieht das Vermarktungskonzept eine gezielte Ansprache von Ausbildungsstätten vor, wie z.B. Industrie- und Handelskammern, die eine entsprechende berufliche Vorqualifikation im Angebot haben. Auch hier sollen als Maßnahmen Info-Veranstaltungen, Präsentationen mit entsprechenden Unterlagen unter Berücksichtigung der Anrechnungsmöglichkeiten und der Vorteile des flexiblen Formats eingesetzt werden. Berufsaufsteiger werden durch Zusammenarbeit mit den Unternehmenspartnern der Hochschule für angewandtes Management adressiert.

### Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter sieht die Hochschule zur Vermarktung des Studienganges umfassende und geeignete Maßnahmen vor und greift dabei auf bewährte Kommunikationswege zurück. Damit ist davon auszugehen, dass die relevanten Zielgruppen erreicht werden.

1. Strategie und Ziele		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
1.1	Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges	X			
1.2	Positionierung des Studienganges				
1.2.1	im Bildungsmarkt		X		
1.2.2	im strategischen Konzept der Hochschule	X			
1.3	Vermarktung und Kommunikation des Studienganges	X			

## 2 ZULASSUNG

### 2.1 Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren

Für die Zulassung zu den neu konzipierten Studiengängen gelten die Qualifikationsvoraussetzungen des Bayerischen Hochschulgesetzes. Für den Bachelorstudiengang sind dies die Hochschulreife oder Fachhochschulreife bzw. der Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Für den Master wird der erfolgreiche Abschluss eines entsprechenden Bachelorstudienganges mit 210 ECTS-Punkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss mit mindestens 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Der weiterbildende Master-Studiengang setzt qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die Anzahl der zugelassenen Bewerber unterliegt keiner grundsätzlichen Beschränkung. Solange die Zahl der Bewerbungen das Kleingruppenkonzept nicht gefährdet, gibt es keine Ablehnungen, die nicht formal in den Zulassungsvoraussetzungen begründet sind. Die Hochschule behält sich vor, bei Bedarf ein erweitertes Zulassungsverfahren anzuwenden. Bewerber werden per Mail über ihre Zulassung informiert. Ihnen wird im Fall von Kapazitätsengpässen ein Studienplatz an einem anderen Standort angeboten, sofern möglich. Zur Aufnahme eines Studiums ist kein Nachweis über entsprechende Fremdsprachenkompetenz erforderlich. Die Beratung für Studieninteressierte erfolgt durch Servicemitarbeiter im Erstkontakt und durch das Angebot eines Studiencoachings vor Aufnahme des Studiums. Für den telefonischen Erstkontakt wurde ein Telefonleifaden implementiert, um eine einheitliche Informationsbasis für Studieninteressierte zu schaffen.

## Bewertung

Zulassungsverfahren und Zulassungsbedingungen werden im Selbstbericht umfassend dargestellt und sind für die Öffentlichkeit bzw. für Studieninteressierte transparent dokumentiert (Homepage der HAM). Der Ausgang des Zulassungsverfahrens wird an die Bewerber schriftlich kommuniziert. Auch wenn „Zulassung“ und „Anrechnung“ grundsätzlich zu trennen sind, sprechen die Gutachter der Hochschule die Empfehlung aus, die Anrechenbarkeit von außerhochschulischen Kompetenzen sehr präzise und transparent zu dokumentieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die anzuerkennenden Bildungsinhalte nicht nur curricular, sondern auch hinsichtlich ihres Niveaus einer wissenschaftlichen Ausbildung vergleichbar sein müssen.

## 2.2 Beratung für Interessenten

Die Beratung für Interessenten erfolgt nach Angaben der Hochschule vor allem durch die Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Erstkontakt sowie durch das Angebot eines Studiencoachings vor Aufnahme des Studiums. Das Studiencoaching wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Studierendenkanzlei durchgeführt. Im Zuge des Studiencoachings werden Erkenntnisse über die persönlichen Verhältnisse, die Eignung und Motivation der Studieninteressierten gewonnen, die für die individuelle Beratung notwendig sind. Durch telefonische Erreichbarkeit des Services von 8.00 bis 18.00 Uhr sollen schnelle Reaktionszeiten ermöglicht werden. Die Hochschule hat einen Telefonleitfaden für den telefonischen Erstkontakt mit Studieninteressenten implementiert, um eine einheitliche Informationsbasis für Studienbewerberinnen und -bewerber sicherzustellen. Der Career Service liefert den Bewerbern einen Überblick über mögliche Berufsfelder, die sich mit dem gewählten Studiengang eröffnen. Für die Beratung von Interessenten im Bereich der weiterbildenden Studiengänge wurde eine spezielle Broschüre entwickelt, um bereits im Vorfeld die wichtigsten Fragen zum Weiterbildungs-Studium zu beantworten.

## Bewertung

Die Gutachter bewerten die Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Studieninteressierte als professionell, umfassend und gut organisiert. Besonders positiv ist die intensive Begleitung von Studienbewerbern im Rahmen des Studiencoachings zu bewerten.

2. Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
2.1	Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren	X			
2.2	Beratung für Interessenten	X			

### **3 STUDIENGANGSSTRUKTUR & INHALTE**

#### **3.1 Struktureller Aufbau des Studiengangs**

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht dient der erste Studienabschnitt bis zum 4. Semester dem Erwerb der fachwissenschaftlichen Grundlagen, dem Aufbau der Methodenkompetenz sowie der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Das Fächerangebot deckt juristische Grundlagen (48 CP) sowie die Basis betriebswirtschaftlicher Themen ab (18 CP). Im 2. Studienabschnitt ab dem 4. Semester vertiefen die Studierenden ihr Grundlagenwissen in Vertiefungsmodulen und in zu wählenden Schwerpunkten. Das fünfte Semester ist als Praktisches Studiensemester angelegt, in dem die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem dafür geeigneten und fachlich einschlägigen Umfeld praxisnah anwenden. In dem das Praktikum begleitenden Kurs „Praxisreflexion und Praktikumsbericht“ sollen die Studierenden einen Bezug zwischen Theoriewissen, Erfahrungswissen und Handlungskompetenz herstellen, um auf diesen Erfahrungen aufbauend das sechste und siebte Semester zu absolvieren. Das sechste und siebte Semester sind als Vertiefungsphase angelegt und dienen dem weiteren Erwerb und der Vertiefung der fachwissenschaftlichen Grundlagen sowie dem fortgeschrittenen Aufbau der Methodenkompetenz. Die Studierenden konzentrieren sich in den höheren Semestern auf die Schwerpunkte „Unternehmensrecht“, „Steuerrecht“ sowie „Branchenfokus“ im Umfang von insgesamt 24 ECTS. In Fallstudien und anwendungsorientierten Modulen (12 ECTS) werden die Studierenden mit Praxisproblemen konfrontiert und der Transfer des theoretischen Wissens in die berufliche Praxis ermöglicht. Überdies werden in Projektmodulen im Umfang von 12 ECTS ausgewählte Fragestellungen des Wirtschaftsrechts vertieft. In der Bachelorarbeit (7. Semester) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht werden neben anwendungsorientierten wirtschaftsjuristischen Modulen die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen vertieft und weiter ausgebaut (Modul „Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse“ sowie „vertiefende Betriebswirtschaftslehre“). Profilbildend ist der jeweils zu wählende Schwerpunkt. Die Schwerpunkte sind berufsfeldspezifisch konzipiert (Medien- und Internetrecht, Sportrecht, internationales Vertragsmanagement, Branchenfokus). In der Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Praxisprobleme anzuwenden. Methodisch-wissenschaftliche Kompetenzen werden im Modul „vertiefende Forschungsmethoden“ weiterentwickelt.

#### **Bewertung**

Die Gutachter bewerten den strukturellen Aufbau des Studiengangs als logisch und nachvollziehbar. Die Struktur entspricht der Zielsetzung des Studiengangs. Das Angebot an Grundlagenfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele ab.

#### **3.2 Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit wird nach Aussage der Hochschule durch die Realisierung des semi-virtuellen Studienkonzepts gewährleistet. Die Lehrenden stellen Lernmaterialien und Aufgabenstellungen im virtuellen Teil des Studiums in dem Umfang ein, der dem Workload des jeweiligen Moduls entspricht, wobei die Präsenzzeiten und deren Vor- und Nachbereitung berücksichtigt werden und eine detaillierte Workload-Berechnung für jedes Modul vorgenommen wird. Überdies finden regelmäßig Befragungen der Studierenden in Bezug auf den Workload statt. Hauptzielgruppe des weiterbildenden Master- Studiengangs sind Studierende mit beruflicher Vorqualifizierung, die in der Regel be-



rufsbegleitend studieren. Vor diesem Hintergrund wurde das Konzept eines Blockformats erarbeitet, das die Möglichkeit bietet, modulweise zu studieren (jeweils in einem 6-Wochen-Rhythmus, der mit der jeweiligen Modulprüfung endet). Das Konzept des „Blockformats“ für weiterbildende Studiengänge sieht vor, dass Module singulär stattfinden, d.h. jeweils nur ein Modul gelehrt wird und nach dem inhaltlichen Abschluss eines Moduls die Prüfung erfolgt. Die Vorteile hierbei sind, dass sich Studierende intensiv auf ein Modul konzentrieren können. Dies betrifft auch die Prüfungsvorbereitung, die in diesem Format sukzessive und nicht simultan erfolgt. Ansonsten gelten auch die Prinzipien des semi-virtuellen Konzepts analog, insbesondere im Zusammenspiel zwischen Präsenzphasen und virtuellen Phasen. Das Blockformat wird auch in einem Teilzeitmodell angeboten.

### Bewertung

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachter in den Studiengängen gewährleistet. Sie bewerten das semi-virtuelle Konzept der Hochschule im Hinblick auf die Studierbarkeit als Pluspunkt. Im weiterbildenden Studienformat (Master) ist ein Studium neben dem Beruf nach Einschätzung der Experten herausfordernd, aber prinzipiell machbar.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.1	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer, Spezialisierungen, Wahlmöglichkeiten)	X			
3.2	Studierbarkeit	X			

## 3.3 Inhalte

### 3.3.1 Begründung der Modulinhalte

Nach Angaben der Hochschule umfasst der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht ca. 60 % juristische Inhalte, ca. 30 % betriebswirtschaftliche Inhalte und ca. 10 % Schlüsselqualifikationen. In den Grundlagenmodulen wird die Basis des juristischen Wissens gelegt. Im Bachelor werden die Schwerpunkte: „Unternehmensrecht“, „Steuerrecht“ sowie ggf. ein „Branchenfokus“ im Umfang von insgesamt 24 ECTS angeboten. Die Studierenden verfassen im letzten Semester die Bachelorarbeit, deren Themen sich in der Regel aus dem Schwerpunkt und/oder aus Fragestellungen der Praxis ableiten. Im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht werden juristische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen weiter vertieft. Im dritten Semester verfassen die Studierenden im Masterabschlussmodul die Masterarbeit. Diese wird durch ein Modul „Vertiefende Forschungsfragen des Wirtschaftsrechts“ begleitet, in dem Forschungsmethoden und leitende Fragestellungen behandelt werden.

### Bewertung

Die Modulinhalte werden nach Ansicht der Gutachter umfassend dargestellt. Das Curriculum trägt den Kompetenzziele der Studiengänge angemessen Rechnung. Positiv hervorzuheben ist, dass sowohl das wissenschaftliche Arbeiten, wie auch der Kompetenzerwerb der Studierenden gefördert wird. Hinsichtlich der Auswahl der Modulinhalte ist nach Ansicht der Gutachter nicht immer ein roter Faden erkennbar. Das derzeitige Curriculum weicht von klassischen Inhaltsverzeichnissen in Werken zu Wirtschaftsrecht ab. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge geben die Gutachter die folgenden Empfehlungen:

- Das Insolvenzrecht ist trotz seiner erheblichen praktischen und arbeitsmarktbezogenen Relevanz gegenwärtig nicht oder kaum Studieninhalt (vgl. Kap. 1.2.1). Es wird empfohlen, dieses Thema im Studiengang zu integrieren.
- Im Bachelorstudiengang ist das Öffentliche Recht („Staats-, Verfassungs- und Europarecht“, sowie „Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht“) in zwei Modulen curricular verankert. Eine spätere Tätigkeit der Absolventen im Bereich der kommunalen Verwaltungen dürfte jedoch eher eine Ausnahme sein. Beide oben genannten Module könnten ggf. in ein Modul zusammengefasst werden, sodass praxisrelevante Inhalte wie das Schuld- und Insolvenzrecht mehr Raum einnehmen. Im Hinblick auf das Gebiet „Verwaltungsrecht“ wird zudem empfohlen, den Fokus stärker auf das „Wirtschaftsverwaltungsrecht“ zu legen, das in der Unternehmenspraxis eine stark wachsende Bedeutung erfährt.
- Im Masterstudiengang ist „Sportrecht“ als Schwerpunkt wählbar. Da das Sportrecht nicht als klassischer Teil des Wirtschaftsrechts gelten kann, wird angeregt, Sportrecht als Branchenfokus anzubieten.
- Es wird angeregt, Grundzüge der VWL im Curriculum (im Bachelor) aufzunehmen, da diese für international agierende Unternehmen relevant sind.

### 3.3.2 Begründung der Studiengangsbezeichnung

Die von der Hochschule für angewandtes Management gewählte Bezeichnung des Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ verdeutlicht nach Aussage der Hochschule die überwiegend juristische Ausrichtung des Studiengangs in Kombination mit einem betriebswirtschaftlichen Anteil.

#### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter spiegelt Studiengangsbezeichnung den Inhalt des Studiengangs treffend wieder und ist auch allgemein geläufig.

### 3.3.3 Integration von Theorie und Praxis

Praxisanteile sind nach Angaben der Hochschule beispielsweise in anwendungsorientierten Modulen, Projektseminaren, Fallstudien und Exkursionen curricular verankert. Die Lehrenden unterstützen diesen Transfer durch das Einbringen von Praxiskenntnissen aus dem Berufsfeld. Praxisanteile sind durchgängig mit Leistungspunkten versehen. Module, die eine direkte Integration praxisrelevanter Fragestellungen ermöglichen, sind im Bachelorstudiengang die anwendungsorientierten Module (18 CP) und die Projektmodule (12 CP). Im Master ist das Wahlpflichtmodul zu nennen (6 CP). Die Praxisorientierung wird außerdem über das obligatorische Praxissemester im Bachelor und die dazugehörige Lehrveranstaltung (Praxisreflexion) umgesetzt. Die Theorie-Praxisverzahnung soll es den Studierenden ermöglichen, theoretisch erlerntes Wissen in der Praxis anzuwenden, Lernerfahrungen zu reflektieren und die für die Berufswelt erforderlichen Kompetenzen weiter auszubauen.

#### **Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachter wird der Theorie-Praxis-Transfer in den Studiengängen vorbildlich gelebt, insbesondere durch die anwendungsorientierten Module und Fallstudien, die Berufserfahrung der Lehrenden sowie die proaktive Schaffung von Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs. Dadurch wird die Berufsbefähigung der Studierenden sichergestellt. Auch im weiterbildenden Format (Masterstudiengang) wird das Leitbild der Integration von Theorie und Praxis operativ sehr gut umgesetzt.

### 3.3.4 Interdisziplinarität

Die Wirtschaftsrechts-Studiengänge sind nach Aussage der Hochschule an der Schnittstelle von rechtswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Themengebieten angesiedelt. Konkret behandeln die Lehrenden interdisziplinäre Fragestellungen in den anwendungsorientierten Modulen, in Fallstudienseminaren und Projektmodulen. Darüber hinaus werden interdisziplinäre Ansätze im Rahmen von Modulen zu Schlüsselqualifikationen und Forschungsmethoden sowie Fremdsprachen eingebracht. Überdies tragen die Lehrenden durch ihre Qualifikationen und Kompetenzen (siehe Lebensläufe in den Anlagen) dazu bei, in den Modulen eine interdisziplinäre Perspektive zu integrieren.

#### **Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachter ergibt sich eine Interdisziplinarität grundsätzlich aus der inhaltlichen Verknüpfung des Studiengangs zwischen Recht und Wirtschaft. Zur Stärkung der Interdisziplinarität wird empfohlen, im Bachelor-Modul „Finanzrecht“ Aspekte des Finanzmanagement und der Finanzierung zu berücksichtigen, sowie im Modul „Arbeitsrecht“ Aspekte des Personalmanagements zu integrieren.

### 3.3.5 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht werden die Studierenden im Modul „Grundlagen des Wirtschaftsrechts und des wissenschaftlichen Arbeitens“ mit den Methoden und den Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens fachspezifisch vertraut gemacht. Im Modul „Wirtschaftsmathematik und Statistik“ soll analytisches Denken eingeübt werden. In den anwendungsorientierten Modulen, sowie innerhalb der jeweiligen Schwerpunkte und im Fallstudienmodul des Bachelorstudiums werden methodische Kompetenzen zum Beispiel hinsichtlich Research, Projektmanagement und Problemstrukturierung vermittelt.

Die Methodenkompetenz der Studierenden wird im Masterstudium auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse vertieft. Dies umfasst die Wissenschaftstheorie sowie angewandte Forschungsmethoden. Darüber hinaus wird die Entwicklung methodischer Kompetenzen in den Schwerpunktmodulen gefördert. In jedem Schwerpunkt werden aktuelle Forschungsfragen in ihren Anwendungsfeldern behandelt. In der Masterthesis sollen die Studierenden Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen.

#### **Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachter werden die erforderlichen Methodenkenntnisse und die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den Studiengängen – die ihrem Profilanpruch nach sehr stark praxisorientiert sind – in angemessenem Maße vermittelt.

### 3.3.6 Prüfungsleistungen

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen pro Modul sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen und deren Anlagen geregelt. Die Prüfungsformen sind didaktisch auf die Modulziele abgestimmt und werden in den Modulhandbüchern beschrieben. Folgende Prüfungsformen kommen zum Einsatz: Bachelorstudiengang: Studienarbeit, schriftliche Prüfung (i. d. R. 120 Minuten), Präsentation (schriftliche Präsentationsunterlage), Bachelorarbeit. Masterstudiengang: Studienarbeit, schriftliche Prüfung (i. d. R. 120 Minuten), Präsentation, Masterarbeit.

### Bewertung

Die Gutachter bewerten die Prüfungsleistungen als adäquat. Durch die Vielzahl an zu erbringenden Studienarbeiten werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt. Durch diese Prüfungsform werden die Studierenden außerdem auch auf die Anfertigung der Bachelor- bzw. Masterarbeit vorbereitet. Die Gutachter regen an, die Prüfungsform Präsentation auch zu bewerten und damit die Soft Skills und die erworbenen Kompetenzen der Studierenden umfassender zu berücksichtigen.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.3	Inhalte				
3.3.1	Begründung der Modulinhalte	X			
3.3.2	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X			
3.3.3	Integration von Theorie und Praxis	X			
3.3.4	Interdisziplinarität	X			
3.3.5	Methoden & wissenschaftliches Arbeiten	X			
3.3.6	Prüfungsleistungen	X			

### 3.4 Internationales Profil des Studiengangs

Im Leitbild der Hochschule für angewandtes Management ist die internationale Ausrichtung der Hochschule verankert. Um diesem Leitbild nachzukommen, hat die Hochschule nach eigenen Angaben die folgenden Maßnahmen umgesetzt: Das Modul Business English ist generell Pflicht in allen Studiengängen, es bestehen Kooperation mit ausländischen Hochschulen. Studierende können ein Auslandssemester absolvieren, beispielsweise in Kanada, China und Mittel- und Osteuropa. Am Tag der Immatrikulation werden die Erstsemester über den Kurs „International Office“ auf der Lernplattform informiert. Dort erhalten Sie Informationen zur Förderung von Auslandsaufenthalten, zu Praktika im Ausland und zum Auslandssemester an Partneruniversitäten. Im 2. Semester wird für alle Studiengänge die Informationsveranstaltung „Wege ins Ausland“ angeboten. Im 3., 4. oder 6. Semester haben interessierte Studierende die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu integrieren. Im 5. Semester (Praxissemester) steht ihnen die Möglichkeit offen, ein Auslandspraktikum zu belegen.

Die Hochschule legt nach eigener Aussage auf die Rekrutierung von Personal mit internationalen Erfahrungen und Kenntnissen in Lehre & Verwaltung wert. In den Studiengängen im Bereich Wirtschaftsrecht wird der internationalen Ausrichtung auf inhaltlicher Ebene durch die folgenden Module Rechnung getragen: „Internationales Recht“ (Bachelor), Schwerpunkt „Unternehmensrecht“ (Bachelor), in dem unter anderem die internationale Dimension von Markenrecht behandelt wird, im Master u.a. durch den Schwerpunkt „Vertragsmanagement“ (internationale Vertragsgestaltung).

### Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter werden insbesondere durch die internationalen Studieninhalte (internationales Recht, Business English) und die internationalen Kooperationen die selbst gesetzten Ziele im Hinblick auf die Internationalität erreicht. Durch eine Vielzahl an Angeboten (Auslandspraktika, Auslandsstudium etc.) wird die Employability der Studierenden im internationalen Kontext gefördert.

## **3.5 Zusätzlicher Kompetenzerwerb**

### **3.5.1 Überfachliche Qualifikationen**

Die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen wird nach Aussage der Hochschule in den Studiengängen durch Methoden zur Lösung unstrukturierter, komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme gefördert. Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen ist Teil der angestrebten Qualifikationsziele, die sich unter anderem in den Schlüsselqualifikationsmodulen in den Curricula niederschlagen (Kommunikation & Präsentation, Teamentwicklung & Moderation, Business English, Leadership). Die Selbstlernkompetenz soll durch das Studium, aber auch durch zusätzliche Angebote des Career Services gefördert werden. Die Kombination einer wissenschaftlichen Ausbildung mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen soll den Studierenden die nötige Handlungskompetenz vermitteln, die sowohl ihre Attraktivität für den Arbeitsmarkt erhöht, als auch ihre praktische Erfolgsfähigkeit steigert.

#### **Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachter kann die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten, überfachlichen Kompetenzen als Stärke der Studiengänge angesehen werden. Die Ausrichtung auf Schlüsselqualifikationen und Handlungskompetenz sowie der durchgängige Praxisbezug ermöglichen den überfachlichen Qualifikationserwerb. Das Curriculum spiegelt die Orientierung am überfachlichen Kompetenzerwerb sehr deutlich wieder.

### **3.5.2 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability**

Die „Employability“ der Studierenden wird nach Aussage der Hochschule insbesondere durch den hohen Praxisbezug und die curricular verankerten, anwendungsorientierten Module gewährleistet. Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht bieten sich berufliche Perspektiven vor allem in mittelständischen Unternehmen, in Unternehmensberatungen und Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien. Die Profilbildung erfolgt neben der praxisnahen Ausgestaltung über die ab dem 4. Semester zu wählenden Schwerpunkte.

Die Anwendungsorientierung im weiterbildenden Masterstudiengang soll die Absolventen befähigen, ihre vorhandene Berufserfahrungen in allen wirtschaftsrechtlichen Bereichen, die an der Schnittstelle zwischen juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen angesiedelt sind, mit den im Studium erworbenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen zu verknüpfen. Der Masterstudiengang soll die Absolventen aufgrund vertiefter rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen dazu befähigen, als Spezialisten für die Aushandlung, Gestaltung und die Abwicklung von Verträgen in Unternehmen, Verbänden, Organisationen und Behörden tätig zu werden. Profilbildend ist dabei der zu wählende Schwerpunkt.

#### **Bewertung**

Die Gutachter bewerten die Ausführungen zum Thema Berufsbefähigung im Selbstbericht als noch zu abstrakt. Mögliche Berufsfelder für die Absolventen und die diesbezügliche Verknüpfung mit den Studieninhalten sollten noch detaillierter und umfassender ausgeführt werden. Durch eine Konkretisierung der Positionierung des Studiengangs im Bildungsmarkt (vgl. Kap. 1.2.1) könnte auch das Thema „Employability“ besser dargestellt werden.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.4	Internationales Profil des Studiengangs	X			
3.5.	Zusätzlicher Kompetenzerwerb				
3.5.1	Überfachliche Qualifikationen	X			
3.5.2	Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability		X		

### 3.6 Didaktisches Konzept

#### 3.6.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzepts

Das didaktische Konzept der Hochschule folgt einem ganzheitlichen Blended Learning-Ansatz. Die internetgestützte Plattform wird als Interaktionsmedium im Studium genutzt. In den virtuellen Phasen bearbeiten die Studierenden Aufgabenstellungen und nehmen an virtuellen Klassenzimmern sowie an Online-Foren teil. Sie bearbeiten in virtuellen Seminaren gemeinsam mit Kommilitonen Fallstudien und bereiten die Vorlesungen der Präsenzphase anhand von Foliensatz, Literatur und Vorlesungsskript vor bzw. nach. Präsenzphase und virtuelle Phase bilden dabei eine Einheit, für die der Kurs auf der Plattform die verbindende Klammer bildet. Die virtuelle Phase dient der Aufnahme und Verarbeitung des Lernstoffes. In der Präsenzphase ist die Vertiefung und Verdichtung sowie die Erläuterung komplexer Probleme vorgesehen. Im klassischen Format finden pro Semester drei Präsenzphasen statt, in denen die Studierenden ihre auf der Lern- und Kommunikationsplattform erworbenen Kenntnisse ergänzen, vertiefen und anwenden. Für den Weiterbildungsstudiengang (Master) wurde ein so genanntes „Blockformat“ konzipiert, um Studierbarkeit für die Zielgruppe der Berufstätigen zu gewährleisten. Die Präsenzzeiten finden an Wochenenden und Abenden statt.

#### Bewertung

Aus Sicht der Gutachter wird das didaktische Konzept im Selbstbericht schlüssig, umfassend und nachvollziehbar dargestellt. Der Lernprozess wird im semi-virtuellen Format durch die Präsenzphasen gut unterstützt. Hier besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen, das Gelernte zu vertiefen und praxisbezogen in Teamarbeit anzuwenden.

#### 3.6.2 Methodenvielfalt & Lehrmaterialien

Die in den Studiengängen angewandten Methoden orientieren sich an den Anforderungen für die Lehre im Rahmen des semi-virtuellen Studienformats. Die Hochschule setzt als Vermittlungsmethoden unter anderem Onlineskripte, Gruppenarbeiten und -diskussionen, animierte Foliensätze, Audio- und Videomaterialien, Simulationen, Rollenspiele, semi-virtuelle Planspiele, Lern-DVDs, Online- und Präsenz-Tutorien, Online-Foren und Chats sowie Online-Tests und Vergleichslösungen ein. Die Methodenvielfalt in der Lehre soll durch das HAM-Handbuch „Lehre & Didaktik“ angeregt und unterstützt werden.

### Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter sind in den Studiengängen vielfältige Vermittlungsmethoden und Medienformate vorgesehen, die unter Ausnutzung aktueller technischer Möglichkeiten dem semi-virtuellen Studienformat Rechnung tragen. Die Methoden- und Lehrmaterialvielfalt wird auch Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements regelmäßig überprüft.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.6	Didaktisches Konzept				
3.6.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzepts	X			
3.6.2	Methodenvielfalt & Lehrmaterialien	X			

## 4 WISSENSCHAFTLICHES UMFELD & RAHMENBEDINGUNGEN

### 4.1 Lehrpersonal

#### 4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals

Bei den vorliegenden Studiengängen handelt es sich um eine Neukonzeption bestehender Studiengänge, sodass fachlich ausgewiesenes Lehrpersonal bereits vorhanden ist. Das bestehende Lehrpersonal steht für den neukonzipierten Studiengang zur Verfügung. Die Hochschule verweist auf sechs hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie auf Lehrbeauftragte. Die Lehrkapazität ist nach Aussage der Hochschule sowohl qualitativ wie auch quantitativ vorhanden und kann durch den Einsatz von Lehrbeauftragten bei steigenden Studierendenzahlen flexibel erweitert werden.

### Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter ist das notwendige Lehrpersonal für den Studiengang vorhanden, auch wenn keine exakte Kapazitätsberechnung vorliegt. Da die Hochschule bereits über ähnliche Studienangebote verfügt, kann auf wissenschaftlich qualifiziertes Personal zurückgegriffen werden (unter anderem auch aus der Fakultät BWL). Damit ist die laufende Betreuung der Studierenden personell gewährleistet.

#### 4.1.2 Qualifikation des vorgesehenen Lehrpersonals

Nach Angaben der Hochschule verfügt das Lehrpersonal über einschlägige fachliche Berufspraxis und über spezifische Branchenkenntnisse. Ein Großteil der Professorinnen und Professoren hat einen Stellenumfang von 50 % und übt in der „restlichen“ Berufspraxis entsprechende Tätigkeiten aus. Alle eingesetzten Professorinnen und Professoren sind promoviert, viele von Ihnen haben einen doppelten Hochschulabschluss vorzuweisen und verfügen über weit mehr als zehnjährige einschlägige Berufserfahrungen ihrem Lehrgebiet. Darüber hinaus weisen die Professoren nach Angabe der Hochschule Spezialkenntnisse auf und führen in ihren Rechtsgebieten teilweise auch Fachanwaltstitel. Das Lehrpersonal verfügt außerdem über langjährige Erfahrung im Bereich der Lehre.

### **Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachter verfügt das vorgesehene Lehrpersonal sowohl über umfassende wissenschaftliche, wie auch über die erforderlichen praxisbezogenen Qualifikationen. Im Hinblick auf das inhaltliche Profil des Lehrpersonals fällt auf, dass sich unter den hauptamtlich Lehrenden mehr Experten für Öffentliches Recht und Sportrecht befinden, als für (privates) Wirtschaftsrecht. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, sich durch Profilbildung im „Sport-Wirtschaftsrecht“ und im „Wirtschafts-Verwaltungsrecht“ gegenüber Wettbewerbern zu positionieren (vgl. auch Kap. 3.3.1).

## **4.2 Didaktische Qualität der Lehre**

Nach Aussage der Hochschule durchlaufen Professoren im Rahmen ihres Berufungsprozesses eine individuelle Schulung in Bezug auf die fachlich-didaktische Kompetenz. Die Dozenten sind für die Lerninhalte und Lehrmethoden selbst verantwortlich, wobei sie sich an den curricular gesetzten Rahmen und die Ziele für das jeweilige Modul halten. Die Fakultät regt die Lehrenden an, das hauseigene Innovation-Center zur Modernisierung der semi-virtuellen Lehre (Videostudio und Multimedialisierung von Lernmaterialien, etc.) zu nutzen, um eigene digitale Lehrmaterialien zu erstellen, etwa Videos oder vertonte Foliensätze. Die Modulverantwortlichen sind neben der inhaltlichen Weiterentwicklung eines Moduls für die inhaltliche Betreuung der Lehrbeauftragten zuständig. Sie erläutern den Lehrbeauftragten die Einordnung einer Lehrveranstaltung in ein gesamtes Modul und den jeweiligen Studiengang. Im Rahmen der Qualitätssicherung berichten die Modulverantwortlichen in den monatlich stattfindenden Fakultätsmeetings über ihre Einschätzung hinsichtlich Aktualität, Vollständigkeit und Eignung im semi-virtuellen Lehr- und Lernkontext. Die Lehre an der HAM wird zudem nach jeder Studienpräsenzphase von den Studierenden evaluiert. Sind Kurse von Lehrbeauftragten nicht den Qualitätsstandards der HAM entsprechend evaluiert worden, haben die Lehrbeauftragten die Möglichkeit, durch eine Beratung und Coaching durch die Abteilung Teaching Support ihre didaktischen Kompetenzen auszubauen und so ihre Evaluationsergebnisse zu verbessern. Bei anhaltend unzureichenden Evaluationsergebnissen werden Lehrbeauftragte nicht mehr in der Lehre eingesetzt.

### **Bewertung**

Aus Sicht der Gutachter wird die didaktische Qualität der Lehre sichergestellt, indem die Lehrenden durch ausgewiesenes Fachpersonal geschult und didaktisch weiterqualifiziert werden. Unter anderem besteht ein Einarbeitungsplan für neue Dozenten, der sowohl inhaltliche, wie auch didaktische Aspekte umfasst.

## **4.3 Kooperationen & Partnerschaften**

Die Hochschule für angewandtes Management hat bestehende Austauschprogramme mit Universitäten in Kanada, China, Lettland, Belarus, Russland und Norwegen. Studierende können mit Erasmus nach Abschluss des ersten Studienjahres an einer europäischen Partnerhochschule in einem anderen Land studieren, um dort ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Mit ERASMUS+ können HAM-Studierende während jeder Studienphase Aufenthalte in den Programmländern im europäischen Ausland an Partneruniversitäten absolvieren. Das International Office unterstützt Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Mobilitätsangeboten mit Partnerinstitutionen (Erasmus und Nicht-Erasmus).



## Bewertung

Die Hochschule verfügt über umfassende Netzwerke und internationale Kooperationen. Sie bietet ihren Studierenden vielfältige Möglichkeiten für ein Auslandssemester

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
4.1	Lehrpersonal				
4.1.1	Struktur und Anzahl	x			
4.1.2	Qualifikation des Lehrpersonals	x			
4.2	Didaktische Qualität der Lehre	x			
4.3	Kooperationen & Partnerschaften	x			

## 5 QUALITÄTSSICHERUNG

### 5.1 Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang

Primäres Ziel der Qualitätssicherung an der Hochschule für angewandtes Management ist die Qualitätssicherung und -verbesserung in Lehre und Forschung, sowie in den Betreuungs- und Beratungsleistungen. Im Bereich der Lehre werden die Kurse nach jeder Präsenzphase durch die Studierenden evaluiert. Nach der dritten Präsenzphase erfolgt eine Evaluation der Prüfung. Die Befragung der Studierenden erfolgt per Online-Fragebogen. Die Studierenden können die Ergebnisse der Evaluierung online einsehen. Die Dozenten bekommen persönlich durch den Dekan sowie online über die Lernplattform Feedback zu den Ergebnissen der Evaluierung. Im Rahmen der Studiengruppenbetreuung finden zusätzlich Feedbackrunden in jeder Präsenzphase statt. Innerhalb dieser Feedbackrunden werden die Meinungen, Anregungen und die Kritik der Studierenden vom jeweiligen Studiengruppenbetreuer erhoben. Die Ergebnisse dieser offenen Feedbackrunden werden der Hochschulleitung, der Fakultätsleitung und dem Teaching Support mitgeteilt und mit den Lehrenden allgemein (in Dozentenmeetings) und individuell (in Einzelgesprächen) diskutiert. Dadurch können Verbesserungen auch schon im laufenden Semester vorgenommen werden. Die Modulbeauftragten führen zusätzlich eine qualitative Kursevaluation durch. Eine Befragung der aufnehmenden Unternehmen und der Absolventen der Studiengänge erfolgt unter anderem mit dem Ziel, die Passgenauigkeit der im Studiengang vermittelten fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit den Anforderungen der Berufswelt zu überprüfen. Eine Evaluation der Betreuung der Abschlussarbeiten, der Studiengruppenbetreuung und des Praxissemesters findet seit dem Wintersemester 14/15 einmal im Semester mittels Onlinefragebogen statt. Neben der Lehre wird an der Hochschule auch der Servicebereich evaluiert. So werden die Studierenden seit dem Wintersemester 11/12 semesterweise mittels Fragebögen zu den Einheiten Studierendenkanzlei, Prüfungsamt, International Office, Praktikantenamt und Career Service befragt.

## Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter verfügt die Hochschule über umfassende und ausgezeichnete Instrumente der Qualitätssicherung. Es ist sichergestellt, dass in regelmäßigen Abständen Evaluationen der Lehre vorgenommen werden. Da vielfältige Formen der Evaluation implementiert wurden (stu-

dentische Evaluation, fachliche Modulevaluation, Studiengruppenbetreuung) ist das Feedback sowohl quantitativer, wie auch qualitativer Natur.

## 5.2 Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang

An der Hochschule für angewandtes Management werden die Evaluierungsergebnisse im Bereich Lehre durch die Qualitätsbeauftragten in einem Evaluierungsbericht dokumentiert. In Abhängigkeit der Evaluierungsergebnisse treten entsprechende Stufen der verschiedenen Eskalationsmodelle (EskalS und EskalF) in Kraft. Bei Auffälligkeiten werden zeitnah Maßnahmen ergriffen, um Verbesserungen herbeiführen zu können. So werden die Dozenten der betroffenen Kurse kontaktiert und in einem ersten Schritt Verbesserungsmaßnahmen besprochen. Des Weiteren werden übergreifende, auffällige und häufig genannte Rückmeldungen der Studierenden zur Lehre bei der Schulung der Lehrbeauftragten berücksichtigt, die jeweils vor Semesterstart von der Abteilung Teaching Support durchgeführt wird. Die Evaluierungsergebnisse aus den verschiedenen Verfahren sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergespräche und der darin formulierten Zielvereinbarungen. Nach jeder abgeschlossenen Service-Evaluation führen die Fakultäten und die Leiter der Service-Einheiten eine Strategieklausur zur Diskussion der Evaluationsergebnisse durch.

### Bewertung

Aus Sicht der Gutachter sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung umfassend und überzeugend. Sie stellen eine regelmäßige Überprüfung der Studienprogramme und geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen sicher.

5. Qualitätssicherung		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
5.1	Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang	X			
5.2	Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang	X			

# Qualitätsprofil

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung		
	erfüllt	weitgehend erfüllt	nicht erfüllt
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung	x		
1.2 Positionierung des Studienganges			
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt		x	
1.2.2 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule	x		
1.3 Vermarktung und Kommunikation des Studiengangs	x		
<b>2 Zulassung</b>			
2.1 Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren	x		
2.2 Beratung für Interessenten	x		
<b>3. Studienstruktur &amp; Inhalte</b>			
3.1 Struktureller Aufbau des Studiengangs	x		
3.2 Studierbarkeit	x		
3.3 Inhalte			
3.3.1 Begründung der Modul Inhalte	x		
3.3.2 Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.3.3 Integration von Theorie und Praxis	x		
3.3.4 Interdisziplinarität	x		
3.3.5 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	x		
3.3.6 Prüfungsleistungen	x		
3.4 Internationales Profil des Studiengangs	x		
3.5 Zusätzlicher Kompetenzerwerb			
3.5.1 Überfachliche Qualifikationen	x		
3.5.2 Berufsqualifizierende Kompetenzen/Employability		x	
3.6 Didaktisches Konzept			
3.6.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.6.3 Methodenvielfalt & Lernmaterialien	x		
<b>4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1 Lehrpersonal			
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals	x		
4.1.2 Qualifikation des Lehrpersonals	x		
4.2 Didaktische Qualität der Lehre	x		
4.3 Kooperationen & Partnerschaften	x		
<b>5. Qualitätssicherung</b>			
5.1 Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang	x		
5.2 Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang	x		